

Die kommunale Wärme- wende solidarisch und systemdienlich organisieren

Ein Positionspapier des
Wirtschaftsforums der SPD e.V.

Die kommunale Wärmewende solidarisch und systemdienlich organisieren

Die technologieoffene Wärmewende muss in Deutschland erheblich an Geschwindigkeit aufnehmen - andernfalls werden wir aufgrund des Gebäudesektors 2045 nicht klimaneutral sein. Zugleich kann die Wärmewende zum größten volkswirtschaftlichen Kostenfaktor der Transformation werden und so zum sozialen Sprengsatz – die (leider nur selten sachlich geführten) Debatten rund um das geplante Gebäudeenergiegesetz zeigen dies eindrücklich.

Das Wirtschaftsforum der SPD begrüßt sehr, dass die Reform des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) nun parallel mit der Gesetzgebung zur kommunalen Wärmeplanung aufgesetzt werden soll – beide Vorhaben sind auf das engste miteinander verknüpft. Kommunale Wärmepläne sind eine unverzichtbare Grundlage, um die Wärmewende zum Erfolg zu führen. Mit ihnen können Städte und Gemeinden ihre eigenen Strategien für eine klimaneutrale Wärmeversorgung entwickeln und die Technologien wählen, die optimal zu den Bedingungen vor Ort passen – Straße für Straße, Quartier für Quartier. Die kommunale Wärmeplanung soll den Bürgerinnen und Bürgern Orientierung geben und zu Investitionssicherheit beitragen, sie sollte die kostengünstigste Umsetzung im Blick haben, den Einsatz von Fördermitteln effektiver gestalten und so letztlich auch die Akzeptanz für den Klimaschutz steigern. Umso wichtiger ist es, dass das reformierte GEG und das Gesetz zur kommunalen Wärmeplanung engstens verzahnt und aufeinander abgestimmt sind – hier sehen wir noch Verbesserungsbedarf.

Im Folgenden stellt das Wirtschaftsforum der SPD die aus seiner Sicht nötigen Umsetzungsschritte und Prioritäten zusammen, die den Weg zur Wärmewende ebnen.

Fokus auf moderne Wärmenetze und Befähigung der Kommunen

Ausgangspunkt der Wärmewende können nur sehr bedingt gebäudefixierte Lösungen sein, vielmehr müssen der Umbau und Ausbau der Wärmenetze der Fern- und Nahwärme, auch der LowEx Netze im Mittelpunkt stehen. Ein klimaneutraler Umbau, Ausbau und auch Neubau von Wärmenetzen muss im Rahmen einer verbindlichen kommunalen Wärmeplanung zum Ausgangspunkt der Wärmewende werden. Dabei werden Abwärme sowohl aus der Industrie, der Abfallverwertung und der netzdienlichen Elektrolyse, Großwärmepumpen und Geothermie in allen Varianten eine zentrale Rolle spielen.

Die Ein- und Zweifamilienhäuser sind separat davon in den Fokus zu nehmen, da dort durch die Eigentümer bereits heute Investitionen in z.B. Wärmepumpen oder hybride Heizungssysteme getätigt werden.

Die kommunale Wärmeplanung muss im Sinne einer Energieleitplanung klare Festlegungen treffen, wo welche Technologien zur Wärmerzeugung und Verteilung vorrangig zur Anwendung kommen sollen und dabei auch die Energienetze in ihrer gegenwärtigen und zukünftigen Rolle detailliert in den Blick nehmen. Die kommunale Wärmeplanung muss außerdem die Transformationspläne der Energieversorger nach der Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) oder sonstige gesetzliche Grundlagen (z.B. Landesklimaschutzgesetze) beachten. Neben der Erreichung der Klimaziele ist dabei auf die technische Umsetzbarkeit und Sozialverträglichkeit zu achten.

Schon hier wird deutlich: Auf die Kommunen kommt mit der Erstellung der Wärmepläne eine erhebliche Aufgabe zu. Wir fordern daher die folgenden Maßnahmen, um die Kommunen zu unterstützen:

- Komplexität verringern: Auch kleinere Gemeinden müssen die Möglichkeit haben, die kommunale Wärmeplanung schnell und einfach und innerhalb der nun von der Bundesregierung vorgeschlagenen Fristen (Großstädte bis Ende 2026, kleinere bis Ende 2028) umsetzen zu können. Dafür ist eine deutliche Entschlackung des Gesetzentwurfs nötig. Ohne die Erhebung örtlicher Daten ist die kommunale Wärmeplanung nicht möglich, aber die Notwendigkeit eines detaillierten Katasters stellen wir beispielsweise in Frage. Die Verbrauchsdaten liegen vor, daher plädieren wir für einen pragmatischen Ansatz ohne zusätzliche bürokratische Pflichten für (kommunale) Energieversorgungsunternehmen. Es ist zudem zu überlegen, ob kleinere Gemeinden nicht gemeinsam mit dem jeweiligen Landkreis ihrer Planungsverantwortung nachkommen können.
- Um den nötigen Mitteleinsatz in die Infrastruktur zu tätigen, müssen die kommunalen Investitionsmöglichkeiten verbessert werden, zum Beispiel durch Fortschritte bei der Altschuldenregelung der Kommunen.
- Umsetzbare Fristen: Der Referentenentwurf zur Wärmeplanung enthält u.a. die Forderung nach einem 50-prozentigen Anteil an erneuerbarer Energie bei der Fernwärme bis 2035 – dies ist unrealistisch und sollte mit realistischen Zielen hinterlegt werden.

Wärmenetze eignen sich sowohl in Städten als auch im ländlichen Raum als ein gutes Instrument, um BürgerInnen vor Ort von der Energiewende profitieren zu lassen. Im ländlichen Raum kann ein Wind- oder Solarpark durch eine Kopplung mit dem Wärmenetz nutzbar gemacht werden und so für günstige Wärmepreise sorgen. Deswegen sind Wärmenetze auch in vielen ländlichen Regionen eine gute, kostengünstige und schnell umsetzbare Variante, um die Klimaschutzziele mit hoher Akzeptanz zu erreichen.

Für die kommunale Wärmewende sollte die Goldene Regel gelten: Wärmenetze mit Erneuerbaren Energien und unvermeidbarer Abwärme wo möglich, Einzelhauslösungen mit Luftwärmepumpe wo nötig und unter Berücksichtigung der Kapazitäten des Stromnetzes möglich.

Unternehmerische, aber auch private Investitionen in Wärmewende und Klimaschutz erfordern gesicherte Rahmenbedingungen, die Vertrauen schaffen. Dazu empfehlen wir die folgenden Maßnahmen:

- Um die Wärmeplanung vor Ort im Sinne einer Energieleitplanung zu beschleunigen, sollten bis 2030 Maßnahmen an Gebäuden und der Gebäude-Infrastruktur zusätzlich durch einen Bonus in Form einer Gemeinschaftszulage gefördert werden, wenn sie im Einklang mit einer verabschiedeten kommunalen Wärmeplanung stehen.
- Um Erneuerbare Wärme, unvermeidbare Abwärme und Erneuerbare Energien effektiv zu nutzen, sollten Energiesysteme integriert betrachtet werden und Abgaben/Umlagen auf den Strombezug verringert werden. Der Grundsatz der Entlastung von diesen Abgaben zum „Nutzen statt Abregeln“ von Erneuerbarem Strom sollte daher auf weitere Technologien wie Elektrolyseure (PtG), (Groß-) Wärmepumpen und Batterien erweitert werden.
- Die Schaffung einer eigenen gesetzlichen Grundlage für die BEW, inkl. eines Vorbescheidverfahrens wie beim Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) sowie die Absicherung der Förderung für den Ausbau von Wärmenetzen bis 2040 ist erforderlich. Das Förderprogramm ist zentraler Baustein für die Dekarbonisierung des Fernwärmesystems.
- Es bedarf der Einrichtung steuerlicher Sonderabschreibungen bzw. Investitionszulagen für Klimaschutzmaßnahmen im Gebäudesektor.
- Die Nutzung von Dach-PV-Strom von Mehrfamilienhäusern muss verlässlich und einfach gestaltet werden.
- Wir fordern die Einführung von Bürgschaften bzw. Haftungsfreistellungen vor allem für ländliche Wärmenetze.
- Der Umfang und die Laufzeiten von Förderkrediten für Wärmenetze und Speicher sollten deutlich erhöht werden.
- Wie in so vielen Bereichen brauchen wir auch für die Wärmeplanung beschleunigte Genehmigungsverfahren und schnellere Verfahren zur Bewilligung von Fördermitteln.

- Mietrecht: Das Bundesministerium der Justiz hat in der beauftragten Evaluation der Wärmelieferverordnung schon 2021 empfohlen, Fern- und Nahwärmelösungen mit Erneuerbaren Energien oder unvermeidbarer Abwärme für Bestandsgebäude wieder zu ermöglichen – dem schließen wir uns an.
- Bei allem ist auch die Wechselwirkung der Lösungen mit den Gasverteilnetzen zu beachten. Aspekte wie Resilienz, sozialverträgliche Nutzungsgebühren und die Möglichkeit der Umnutzung zu Wasserstoffnetzen sind dabei zu berücksichtigen.

Maßnahmen für mehr Effizienz in der Wärmewende

- Die aktuellen Fördermechanismen und Effizienzstandards sind zu sehr an einzelnen Maßnahmen und Technologien ausgerichtet und folgen zu wenig dem Ziel einer umsetzbaren sozialen Wärmewende. Stattdessen braucht es ein Fördermodell, das geringinvestive und geringinvasive Maßnahmen mit guter Umsetzbarkeit sowie einem guten Verhältnis von Kosten und Energieeinsparungen fokussiert.
- Neubaustandards als Vorgabe für die Sanierung von Altbauten erscheinen weder aus technologischen Gründen gerechtfertigt noch sind sie aus Gründen der Wirtschaftlichkeit attraktiv. Daher fordern wir die Festlegung von Wärmepumpenfähigkeit als Ziel nur für Bestandsgebäude, die laut kommunaler Wärmeplanung mit solchen versorgt werden sollen. Erheblich weitergehende Regelung in der vom Europaparlament verabschiedeten EPBD (Gebäudeeffizienz-Richtlinie) lehnen wir entschieden ab und erwarten von der Bundesregierung, dass sie dies im Trilog ebenso deutlich macht.
- Die zukünftige Förderung der energetischen Sanierung sollte sich konsequent auf die CO₂-Reduktion fokussieren und dauerhaft finanziert sein – so werden Innovationen und Kostensenkungen angereizt.
- Die Wärmewende bedarf auch Veränderungen im Nutzungsverhalten: Breite Informationskampagnen zu den Themen Dämmung, hydraulischer Abgleich von Heizungsanlagen und optimiertes Nutzungsverhalten sind erforderlich, um die Bevölkerung zu sensibilisieren.

Maßnahmen für mehr Resilienz und Sicherheit

Um Abhängigkeiten von Energieimporten zu verringern, müssen Deutschland und die EU auf erneuerbare Energien und Energieeffizienz setzen. Vorhandene Infrastrukturen sollten unter Beachtung prioritärer Dekarbonisierungsoptionen genutzt und erhalten werden. Dazu muss das Energiesystem modernisiert, digitalisiert und differenziert aufgestellt werden:

- Um die notwendige Residualleistung als Komplementär zu den volatilen erneuerbaren Energien sicherzustellen, leistet die Kraft-Wärme-Kopplung einen wesentlichen Beitrag. Daneben bedarf es auch eines Hochlaufs netzdienlicher Elektrolysekapazitäten, insbesondere durch Weiterentwicklung des KWKG und einer schrittweisen Umstellung auf erneuerbare Gase.
- Eine wesentliche Rolle für die klimaneutrale Wärmeversorgung spielt auch die Stärkung der Geothermie, weshalb wir ein Geothermie-Erschließungsgesetz für geboten halten, ebenso ein verbessertes Förderumfeld für die Geothermie sowie allgemein die Schaffung günstigerer Projektbedingungen.
- In den Blick genommen gehört der Aufbau von Wärmespeichern, um den Strom- und Wärmebedarf zu entkoppeln, ebenso wie der Aufbau von Batteriespeichern in Übertragungs- und Verteilnetzen als kurzfristige Lösung zum Lastausgleich.

Impressum

Herausgeber	Wirtschaftsforum der SPD e.V. vertreten durch das geschäftsführende Präsidium Prof. Dr. Ines Zenke (Präsidentin) Heiko Kretschmer (Schatzmeister) Prof. Dr. Susanne Knorre (Vizepräsidentin) Matthias Machnig (Vizepräsident) Philipp Schlüter (Vizepräsident) Michael Wiener (Vizepräsident)
V.i.S.d.P.	Dr. Frank Wilhelmy, Geschäftsführer Registereintrag im Vereinsregister beim Amtsgericht Charlottenburg unter der Registernummer VR 33920. Das Wirtschaftsforum der SPD e.V. ist registrierter Interessenvertreter zur Registernummer: R000328 des Lobbyregisters beim Deutschen Bundestag und unterliegt dem gesetzlichen Verhaltenskodex des LobbyRG.
Anschrift	Dorotheenstraße 35 10117 Berlin
Telefon	+49 (0)30 400 40 660
Fax	+49 (0)30 400 40 666
E-Mail	mail@spd-wirtschaftsforum.de
Internet	spd-wirtschaftsforum.de
Gestaltung und Satz	Anette Gilke, Hannover Juli 2023